

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/058/17

öffentlich

Beschluss über die Aufnahme eines Festbetragsliquiditätskredites für die Welterbestadt Quedlinburg

Erstellungsdatum: 25.10.2017

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

16.11.2017 Haupt- und Finanzausschuss Quedlinburg

16.11.2017 Stadtrat Quedlinburg

Vorberatung

Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister einen Festbetragsliquiditätskredit in Höhe von maximal 10.000.000,00 Euro mit einer Laufzeit von bis zu 10 Jahren zum wirtschaftlichsten Angebot aufzunehmen.

Einreichende Fraktion:		
Erarbeitet durch:	Krenckel, Ines	gez. Krenckel 25.10.2017
Erforderliche Mitzeichnungen:		
Verantwortlicher Fachbereich:	1 Finanzen und Bildung	gez. Frommert 25/10/17
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch 27.10.17

Sachverhalt:

Mit Schreiben des Ministeriums für Inneres und Sport Sachsen-Anhalt vom 12.09.2017 wurden die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt darüber informiert, dass entgegen des § 110 Abs. 1 KVG LSA und aufgrund der derzeitigen Niedrigzinsphase die Aufnahme von Festbetragsliquiditätskrediten bis maximal 10 Jahre unter Zugrundelegung des voraussichtlich erforderlichen Liquiditätsbedarfes der Kommune ausnahmsweise vertretbar ist, um dem Risiko eines Zinsanstiegs vorzubeugen.

Damit dürfte auch dem Haushaltsgrundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung entsprochen und eine haushaltskonsolidierende bzw. –entlastende Wirkung erzielt werden.

Er sollte jedoch nur aufgenommen werden, wenn die Kommune voraussichtlich über einen längeren Zeitraum einen ständigen Liquiditätsbedarf hat.

Dies kann z.B. auch bei einer bedeutenden Investition der Fall sein, für die eine veranschlagte Förderung erst später eingeht.

Der Kassenkreditrahmen der Welterbestadt Quedlinburg beträgt entsprechend § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 24.500.000,00 Euro.

Anhand der langfristigen Liquiditätsplanung ist ersichtlich, dass der Bedarf kurzfristig nicht abgebaut werden kann und über einen längeren Zeitraum weiterbesteht.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
☒ Ja ☐ Nein		☐ Ja ☒ Nein	
Pflichtaufgaben ☒ freiwillige Aufgaben ☐		☒ Ergebnisplan BUst 6.1.2.101.551701 EUR	☒ Finanzplan BUst 6.1.2.101/9910.693700 6.1.2.101/9910.793700 EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR	Jährliche Folgekosten/ Fogelasten ☐ keine EUR	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) EUR
Verpflichtungs- ermächtigungen ☐ Ja ☐ Nein		Folgejahre Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR	